

Gemeindeamt Pinkafeld

Zahl: 244/5/1966

am 3.10. 19 66

Name: Karner Erich,

Benützungs(Bewohnungs-)bewilligung.

Benützungs(Bewohnungs-)bewilligung

Auf Grund des anstandslosen Ergebnisses der am 30.9. 19 66 vorgenommenen
Schlußüberprüfung des mit Baubescheid vom 3.9. 19 63, Z. 244/5/1963
dem ~~(der)~~ Erich Karner bewilligten Baues wird hiemit im Sinne des § 89,
Abs. 4, der Bauordnung für das Burgenland bescheinigt, daß der Bau ohne Anstand befunden wurde.
Gleichzeitig wird für den fertiggestellten Bau die Benützungsbewilligung und die Bewilligung zur Be-
wohnung für das neuerbaute Wohnhaus erteilt.

~~Für die Wohnungsbestandteile, und zwar~~
~~wird, da sie zur Benützung als Wohnräume nicht geeignet sind, das Wohnungsverbot ausgesprochen~~
Vorschreibungen: Das WC-Abfallrohr ist über Dach zu führen.
Die Abwässer sind in bauordnungsgemäße Senkgrube oder Kläranlage
abzuleiten.

Der Bürgermeister als Baubehörde:



Anmerkung:

Vorstehende Bewilligung ist nur bei anstandlosem Ergebnisse der Schlußüberprüfung auszufertigen.
Wenn sich Mängel ergeben haben, dann hat die Erledigung mit Bescheid nach Form 20/2 zu erfolgen.